

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

D-56746 Kempenich, den 25.4.2016

Tel. 0049 2655 / 942880

Fax 0049 2655 / 942887

E-Mail: IngeHerkenrath@aol.com

www.eifeluebersetzungen.com

**RUNDSCHREIBEN an diverse Berufshaftpflichtversicherungen
sowie Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft**

Bitte an die Rechtsabteilung bzw. den Vorstand weiterleiten

=====

Ich stelle mir seit geraumer Zeit die folgende Frage: Geht ein Handwerksbetrieb her, „produziert“ wider besseren Wissens durch einen komplett gescheiterten Auftrag unnötige Kosten und zahlt die selbst oder kommt dafür eine Berufshaftpflichtversicherung auf?

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie nachstehend von dem folgenden unerhörten Vorgang in Kenntnis setzen, da ich der Meinung bin, das könnte Ihren Vorstand bzw. Ihre Rechtsabteilung interessieren. Vorweg möchte ich Sie darauf hinweisen, dass fast der gesamte bisher geführte Schriftverkehr auf meiner Homepage: www.eifeluebersetzungen.com eingestellt ist.

Wir haben im Dezember 2013 die Firma

**Berndt Kältetechnik, Inhaber Horst Berndt,
Otto-Hahn-Straße 6 in 53501 Gelsdorf**

mit der Installation einer bivalent arbeitenden Luftwärmepumpe der Firma Mitsubishi mit einer Steuerung sowie einem Multifunktionsspeicher der Firma Zeeh beauftragt.

Wir haben zum Glück eine voll funktionsfähige Heizungsanlage der Firma Viessmann und die Wärmepumpe sollte in dieses System integriert werden, um Energiekosten zu sparen. Von Sparen kann man hier allerdings nicht reden, ganz im Gegenteil, durch das absolute Versagen der Firma Berndt haben wir jeden Tag weitere unnötige Kosten.

Bedauerlicherweise sind wir bei der Auswahl von Herrn Berndt an einen absoluten Stümper geraten, dem es in einem Zeitraum von Januar 2014 bis Mai 2015 NICHT gelungen ist, die Luftwärmepumpe ordnungsgemäß in Betrieb zu nehmen, so dass wir Herrn Berndt nach rd. 150 Besuchen!!!! in unserem Haus und Hunderten von Stunden **sinnloser zu nichts führender Arbeiten** am 9.5.2015 erklärt haben, dass wir eine Rückumwandlung und Rückzahlung verlangen. Sein erster Kommentar war: „Ich habe ein Recht auf Nachbesserung“ – da lachen m.E. die Hühner!!

Herr Berndt hatte sich dann, nachdem wir ihm erklärt haben, ja, jeder hat ein Recht auf Nachbesserung, aber vom Gesetzgeber her nur 3 x und nicht 300 x, zunächst am 9.5.2015 bereiterklärt, die Anlage zurückzubauen. Als er jedoch am gleichen Abend von mir die schriftliche Nachricht erhalten hat, dass wir **vor Rückbau der Anlage** selbstverständlich unser Geld zurück haben wollten, ist er auf „Tauchstation“ gegangen, so dass ich im Mai 2015 die ersten Eintragungen im Internet vorgenommen habe.

Wir haben uns dann noch eine Weile außergerichtlich mit seinem Anwalt „herumgeschlagen“, der uns mehrere völlig inakzeptable

Vorschläge unterbreitet hat, so dass wir im August 2015 Klage auf Rückumwandlung beim Landgericht Koblenz eingereicht haben.

Der für den 22.1.2016 anberaumte Gütetermin verlief – wie nicht anders zu erwarten – mit dem Ergebnis, dass ein Sachverständiger bestellt werden musste, da Herr Berndt wahrscheinlich immer noch davon „träumt“, dass er hier weiterstümpfern kann bis zum St.-Nimmerleins-Tag.

Am 19.4.2016 war der Sachverständige zusammen mit Herrn Berndt, seinem Anwalt, Herrn Zeeh, dem Herr Berndt den Streit erklärt hat, und unserer Anwältin hier.

Nach 2 ½ Stunden ist es dann aufgrund der Mitwirkung von Herrn Zeeh endlich gelungen, die Wärmepumpe kurz ans Laufen zu bringen. Das ist jedoch nicht weiter verwunderlich, da die Wärmepumpe durchaus mal für einige Stunden oder auch vielleicht 1 oder 2 Tage in der Vergangenheit lief, dann jedoch wieder auf Störung ging. Das war sowohl in 2014 als auch in 2015 der Fall. Hierzu muss man noch sagen, dass Ende November 2014 entweder jemand von der Firma Berndt oder von der Firma Zeeh – die dieses Teil seinerzeit fernüberwacht haben – den Bivalenzpunkt auf +15°C gestellt hat, so dass die Wärmepumpe in der Zeit von **Ende November 2014 bis zum 20.4. 2015 überhaupt nicht anspringen konnte**. Diese Ungeheuerlichkeit wurde am 20.4.2015 durch die Firma Zeeh festgestellt und uns schriftlich mitgeteilt, s. hierzu:

» **Schriftverkehr Firma Zeeh vom 22.4.2015.**

Auf Seite 3 dieser eingestellten Texte steht folgendes:

...“Wir haben am 21.04.2015 den Bivalenz-Punkt 2 von 15° auf 10°C korrigiert. Jetzt müssen wir analysieren, ob die Wärmepumpe bei diesen Temperaturen leitungsmäßig ausreicht.“

Das ist für mich wieder ein Punkt, über den ich nur den Kopf schütteln kann.

Man beauftragt eine Fachfirma, die sich im Nachhinein als absolute Stümper entpuppen, mit der Planung und Installation einer bivalent arbeitenden Wärmepumpe, die lt. der **Firma Mitsubishi bis zu -15°C optimal arbeiten soll**.

Da gehen solche Quadrat-Stümper daher, stellen die Wärmepumpe auf einen Bivalenzpunkt von +15°C, stellen den dann auf +10°C herunter, wissen aber nicht, ob die Wärmepumpe bei diesen Temperaturen – wohlgemerkt es war der 21.4.2015, also wir hatten hier keine Frostgefahr mehr!!! – leitungsmäßig ausreicht.

Ja, fällt einem denn zu solch einem Spruch noch etwas ein?

Eigentlich sollte die Wärmepumpe bis etwa 0°C arbeiten, dann sollte die Ölheizung die Energieerzeugung übernehmen. Herr Berndt hat dann den Bivalenzpunkt auf +3°C zunächst gestellt, damit man den optimalen Wert ermitteln kann.

Kann jemand so blöd sein, dass der glaubt, wir kaufen eine Wärmepumpe für insgesamt über 30.000,- Euro und die arbeitet dann ab +15°C oder auch ab +10°C??

Zugesichert von Mitsubishi ist eine optimale Leistung bis -15°C. Aus diesem Grunde wird auch während des Langzeitversuches der Bivalenzpunkt auf höchstens +3°C gestellt. Anderenfalls hätten wir die Wärmepumpe niemals gekauft.

Hier einige Zahlen aus 2014/2015:

24.02.2014: Inbetriebnahme der Wärmepumpe

23.03.2014 Totalausfall der Wärmepumpe wegen defektem

Kompressor – Stromverbrauch in diesen wenigen Tagen: 3.967 kW!!!!

- 22.05.2014: Wiederinbetriebnahme der WP
- 18.06.2014: Einbau eines externen Wärmetauschers, nachdem zuvor die beiden innenliegenden Wärmetauscher in einem teuren Multifunktionsspeicher (Kostenpunkt: € 7.130,48) stillgelegt und dieser Multifunktionsspeicher lt. Herrn Berndt seither nur noch eine „leere Hülle“ ist.
- 25.06.2014: Völlig sinnlose Arbeiten an einer sog. „Schwerkraft“, die nichts mit der WP zu tun hatten
- 28.07.2014: Wiederum Ausfall der WP, wie schon zuvor einige Male geschehen
- 21.08.2014: Lt. Arbeitszettel Nr. 77684:
.. Änderungsarbeiten an der Steuerung der Firma **(ZEEH)** der Heizungsanlage durchgeführt, neue Software (**der Firma ZEEH**) aufgespielt, Rohrleitungen geändert, 2 x 3 Wegeventil eingebaut, Schlammfilter und Wärmemengenzähler montiert
- August 2014: Statt der WP arbeitete lt. meinen Aufzeichnungen und den zahlreichen Mitteilungen an Herrn Berndt den gesamten Monat August 2014 hier nur die Ölheizung, wie zuvor auch schon meistens!!!
- 05.09.2014: Schreiben an Herrn Berndt mit der Mitteilung:
... Seit dem Austausch des Kompressors läuft die Wärmepumpe seit dem 20.5. wieder.
Vom 20.5. bis 4.9. sind es genau 107 Tage und in diesen 107 Tagen hat die WP geschlagene 5.576 kW bei sommerlichen Temperaturen gebraucht.

12.09.2014: Schreiben an Herrn Berndt, auszugsweise:

... nachstehend die neuesten Zahlen, gestern haben wir dann die magische Zahl von 10.000 kW überschritten.

... Unser momentaner Verbrauch liegt innerhalb von 25 Stunden bei sage und schreibe: 87 kW.

Lt. den Unterlagen von Mitsubishi wäre das dann eine Energieerzeugung von $87 \times 4 = 348$ kW. WO SIND DIE???

16.09.2014 2 Mitarbeiter von Mitsubishi haben ENDLICH die Ursache für den enormen Stromverbrauch festgestellt (siehe:

» Prüfbericht und Schreiben der Firma Mitsubishi:

Daraus auszugsweise:

..“Vor Ort wurde festgestellt, dass die Stellmotoren der Umschaltventile nicht den Anforderungen entsprechen. Motoren laufen 90°, 180° Motoren werden benötigt. Ein Austausch wird von der Firma Berndt vorgenommen“.

Hierzu ist zu sagen, durch diese falschen Motoren kam von der WP ÜBERHAUPT KEINE WÄRME in dem Multifunktionsspeicher an, sie ging zurück an die WP, wurde dort wieder komprimiert, zurück auf die Reise geschickt usw. usw., Ergebnis nach knapp 4 Wochen: Kompressor defekt!!!

17.10.2014: Heute wurde nun endlich dieser GRAVERENDE Mangel beseitigt.

**Stromverbrauch ins NIRWANA bis zum 17.10.2014
insgesamt: 11.691 kW = ca. € 2.338,20.**

Ab Ende Oktober ging der Ärger weiter, weil nun die Lüftungsanlage im Schwimmbad sich praktisch „tot lief“, weil sie nicht mit genügend warmem Wasser versorgt wurde. Eine im Schwimmbad vorhandene Fußbodenheizung war angeblich bereits im Frühjahr gespült worden, was jedoch eine dreiste Lüge war!!!

Nun ging dieser Ärger bis in das Jahr 2015 weiter. Zudem änderten sich ständig die Zeiten der Steuerungsanlage.

21.11.2014: Heizung incl. WP komplett ausgefallen.

24.11.2014: Lt. meinen Aufzeichnungen muss in diesen Tagen jemand von der Firma Berndt oder von der Firma Zeeh **widerrechtlich den Bivalenzpunkt auf +15°C** gestellt haben (dieses fiel erst am 20.4.2015 auf, s. Schriftverkehr Firma Zeeh vom 22.4.2015.), da die WP ab dem 24.11.2014 nur noch wenige kW pro Tag verbraucht hat, also überhaupt nicht lief und das ist ja wohl der Gipfel der Unverschämtheit.

**ALSO IM KLARTEXT: Etwa seit dem
24.11.2014 bis zum 20.4.2015 lief die
Wärmepumpe ÜBERHAUPT nicht.**

25.11.2014: Heizung wieder komplett aus.

29.11.2014: Heizung wieder komplett aus

Dezember 2014: Den gesamten Monat mit den Problemen wegen der nicht gespülten Fußbodenheizung herumgeschlagen.

- Januar 2015: Den gesamten Monat mit den Problemen wegen der nicht gespülten Fußbodenheizung herumgeschlagen.
- 18.01.2015 Schreiben an Herrn Berndt:
Die Zeiten am Steuerungsautomaten haben sich wieder verstellt.
Die Fußbodenheizung ist soweit, dass der Rücklauf höher ist als der Vorlauf, im Whirlpool kommt nur noch kaltes Wasser an (hier hatte einer dieser Superexperten einen entsprechenden Hahn verstellt).
- 19.01.2015: Es wurde u.a. ein neues Dreiwegeventil eingebaut
- 22.01.2015: Heute wurde endlich durch eine Wärmebildkamera festgestellt, dass sich die angebliche Spülung der Fußbodenheizung als MÄRCHEN entpuppte
- 12.02.2015 +
- 13.02.2015: Jetzt wurde dann endlich die Fußbodenheizung gespült
- 14.04.2015: Schreiben an Herrn Berndt:
... Wir haben draußen in der Sonne 28°C und im Schatten auf der Nordseite 19°C.
Quizfrage:
Wer läuft hier wohl, die Heizung oder die Wärmepumpe?
- 20.04.2015: **Die Firma Zeeh stellt fest, dass der Bivalenzpunkt auf +15°C gestellt ist !!!!**

Jetzt sollte man ja meinen, das Dreiwegeventil ist bereits zum zweiten Mal ausgetauscht, die Lüftungsanlage läuft nur noch ca. 1 Stunde, die Fußbodenheizung ist nun endlich nach Monaten gespült und jetzt sollte die WP ja ohne weiteres laufen, aber „Pustekuchen“, seitdem der Bivalenzpunkt wieder auf 3°C stand, passierte folgendes:

Nachstehend noch einige Beispiele für den Ausfall der WP nur im Zeitraum vom **20.4.2015 bis 9.5.2015**:

Vom **20.4.2015** gegen Mittag lief die WP bis zum **22.4.2015**

Am **22.4.2015 um genau 12.25h** fiel sie während eines Gesprächs mit der Firma Zeeh aus.

Am **22.4.2015** war Herr Berndt abends hier, die WP und die Heizung liefen wieder, **allerdings nur bis zum 23.4.2015**, da war die WP wieder ausgefallen und es lief nur noch die Heizung.

Am **24.4.2015** kam gegen 15.00 Uhr ein Elektriker der Firma Berndt, war hier mal wieder 3 Stunden !!!, bekam die WP ans Laufen, allerdings fiel sie am **gleichen Abend** wieder aus.

Am **26.4.2015 hat** der Berndt die WP und die Heizung wieder in Betrieb genommen. Diesmal ging es mal gut bis zum **3.5.2015**, da fiel wieder alles komplett aus.

Am **4.5.2015** hat in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr wieder ein Elektriker der Firma Berndt hier gearbeitet, die WP lief danach einige Stunden, um in der gleichen Nacht vom **4. auf den 5.5. 2015** wieder auszugehen.

Am **5.5.2015** E-Mail an Herrn Berndt mit dem auszugsweisen Inhalt:

... Die Heizungsanlage ist wiederum komplett aus ...
... kommt Ihnen das nicht selbst mehr als lächerlich vor, was hier abgeht? ...

Am gleichen Tag (**5.5.2015**) kamen Herr Berndt, Herr Zeeh, der sich zufällig in Köln aufhielt sowie ein Elektriker der Firma Berndt raus, haben wieder diverse Einstellungen vorgenommen, die Anlage lief danach bis zum **9.5.2015**, um am **9.5.2015** wieder auf Störung zu gehen.

An diesem **9.5.2015** war Herr Berndt letztmalig im Haus, bekam die WP auch nach 2 Stunden nicht an, hat bei diesem Termin den Bivalenzpunkt auf 25°C gestellt, damit die WP nicht mehr anspringen und auf Störung gehen konnte und die Ölheizung eingestellt, die seither hier ununterbrochen läuft. **Seit dem 9.5.2015 lief die Wärmepumpe also generell nicht mehr, weil wir an diesem Tag Herrn Berndt aus unserem Haus „rausgeschmissen“ haben und er hier auch nicht mehr war bis zum Termin am 19.4.2016.**

Wenn ich richtig rechnen kann, ist die Wärmepumpe also allein in dem Zeitraum vom 22.4.2015 bis 9.5.2015 insgesamt 6 x ausgefallen. So kann man sich ja wohl nicht eine funktionierende Anlage vorstellen, unabhängig von den vielen Ausfällen im Jahre 2014.

Da der Sachverständige natürlich nur seine eigenen Beobachtungen und Feststellungen dokumentieren kann, ist es nun erforderlich, dass ein Langzeitversuch vorgenommen wird, um festzustellen, ob und wie lange die Wärmepumpe läuft und wie viel Strom sie verbraucht.

Dieser Versuch ist natürlich mit erheblichen Kosten verbunden.

Wir begrüßen diesen Versuch sehr, da wir ja genau wissen, dass die Wärmepumpe noch niemals einwandfrei funktioniert hat und das durch diesen Versuch dann einwandfrei feststeht.

Um Wiederholungen zu vermeiden s. hierzu:

» **Aufstellung der diversen Pannen Firma Berndt Kältetechnik**

» **Die Geschichte der Wärmepumpe, eingebaut von der Firma Berndt Kältetechnik, in Bildern**

sowie die vielen, vielen weiteren Eintragungen, alle zu lesen auf meiner Homepage:

www.eifeluebersetzungen.com

Sie können auch einfach bei Google: „Berndt Kältetechnik“ eingeben, oder noch besser „Berndt Kältetechnik Wärmepumpe“, dann werden Sie auch bald auf meine Eintragungen kommen.

Bei mir drängt sich nun die Frage auf, selbst wenn jemand noch so unfähig ist und genau weiß, wie der Langzeitversuch nur ausgehen kann, geht der soweit, dass er immer weitere Kosten produziert, wenn er die selbst zahlen muss?

Wer zahlt diese Kosten? Auch wenn jemand nicht gerade die „tiefen Teller erfunden“ hat, will der solche Kosten auch noch selbst tragen?

Das kommt mir ja nun doch ziemlich unwahrscheinlich vor.

Und da ist mir die Idee gekommen, dass ich von diesem ungeheuerlichen Vorgang sämtliche Berufshaftpflichtversicherungen und die Berufsgenossenschaft informieren werde, denn ein solches unerhörtes Verhalten stört meinen Gerechtigkeitsinn ganz gewaltig.

Für meine Begriffe schließt man eine Versicherung beispielsweise ab – so mache ich das jedenfalls – um im Notfall versichert zu sein, falls einem einmal ein Missgeschick passiert.

Dass man sich gegen Dummheit oder fortgesetzte Verbohrtheit versichern kann, ist mir unbekannt.

In dem Gütetermin am 22.1.2016 wurde Herr Berndt, der mit seinem Anwalt sowie dem Anwalt des Streitverkündeten erschienen ist, von dem Richter mit den folgenden Worten begrüßt: „Herr Berndt, ist es so schlimm, dass Sie zwei Anwälte haben? Ach, nein, Sie sind ja der Anwalt des Streitverkündeten. Sie haben ja besonders schlechte Karten, Sie wären besser auf Seiten der Kläger.“

Ich frage mich hier, kann man es noch deutlicher sagen? Kann das jemand missverstehen?

Es ist natürlich klar, der Richter kann sein Urteil nur aufgrund des Sachverständigengutachtens fällen. Der Sachverständige wiederum kann nur das begutachten, was er selbst feststellt. Also ist jetzt ein wochen- oder monatelanger Test erforderlich, der mit erheblichen Kosten verbunden sein wird. Da die Wärmepumpe ja in der Vergangenheit alle paar Stunden bzw. alle paar Tage auf Störung ging, fiel hier im gesamten Objekt die Heizung aus, es war kein warmes Wasser vorhanden, die Firma Berndt musste informiert werden, die dann auch jeweils sehr schnell kam und die Heizung wieder in Betrieb nahm.

Da Herr Berndt in unserem Haus ganz bestimmt keine Schraube mehr anfasst, bevor er seine Schulden an uns – die mittlerweile bei rd. € 40.000,-- liegen – restlos zurückgezahlt hat, ist es also erforderlich, dass eine kompetente Firma ein entsprechendes Gerät einbaut, das die Funktionsfähigkeit bzw. besser gesagt die Nichtfunktionsfähigkeit der Wärmepumpe aufzeichnet, bei Störung innerhalb von einigen Stunden hier erscheint, um die Heizung sowie die Warmwasserbereitung wieder in Betrieb zu nehmen und das kann – s.o. – durchaus 2 bis 3 mal in der Woche – wenn nicht noch häufiger – der Fall sein. Da werden sich dann wohl einige Kosten anhäufen.

Ferner frage ich mich mal, kann man das Gericht sowie eine evtl. Versicherung wissentlich belügen?

Hierzu ein Beispiel:

Unter dem nachfolgenden von mir eingestellten Text:

» **STELLUNGNAHME vom 16.1.2016 zu Grimm's Märchen aus dem gegnerischen Schriftsatz vom 14.1.2016 mit insgesamt 27 Anlagen**

finden sich als **Anlagen 20 und 21 zwei Schreiben der Rechtsanwälte Busse & Miessen,** worin man folgendes nachlesen kann:

Schreiben vom 26.6.2015, Seite 2 oben:

„Die Anlage bedarf tatsächlich noch einer Überarbeitung ...“

... Unser Mandant wird die **Anlage** in Zusammenarbeit mit seinem Vorlieferanten **nochmal gründlich untersuchen und überarbeiten**

sowie vorhandene Mängel beseitigen und insgesamt eine Instandsetzung herbeiführen.

Sie erhalten nach Herstellung eines sach- und fachgerechten Zustandes eine Gewährleistung von fünf Jahren“

Das schreibt sein Rechtsanwalt Ende Juni 2015 über eine Anlage, an der seit Januar 2014 pausenlos „herumgestümpert“ wurde.

Schreiben vom 17.7.2015, Seite 1 unten, Seite 2 oben:

...“Insoweit bleibt festzustellen, dass die **Programmierung noch nicht einwandfrei funktioniert**, so dass die **Regelungstechnik nicht so angesteuert wird, wie sie angesteuert werden müsste**. Um die Anlage fehlerfrei zum Laufen zu bringen, bedarf es weiterer Programmierarbeiten.....“

Allein durch diese beiden Schreiben steht ja unstreitig fest, dass die Anlage nicht richtig läuft und es immer wieder zu Ausfällen gekommen ist. Die Anlage hat bisher nur eine Menge Strom „vergeigt“ und nichts gebracht.

Nachdem wir Herrn Berndt dann im August 2015 auf Rückumwandlung verklagt haben, besitzt Herr Berndt die ungeheure **Dreistigkeit**, mit Schriftsatz vom 8.10.2015 zu beantragen die Klage abzuweisen mit der Begründung:

„Die Kläger meinen, die vom Beklagten installierte Anlage sei mangelhaft. Das ist nicht richtig, da die Anlage einwandfrei funktioniert und mangelfrei ist.....“

Meine Frage: Wie sieht es hier mit der Wahrheitspflicht eines Anwaltes gegenüber einer evtl. Versicherung aus?

Sämtliche Schriftsätze der Gegenseite wurden von mir als Vorbereitung für unsere Anwältin genauestens widerlegt und mit Beweisen unterlegt. Siehe hierzu:

Warnung vor der Firma Berndt Kältetechnik

» So wird eine stümperhafte Arbeit seitens eines Handwerkers auch noch "verteidigt"

» Stellungnahme vom 9.11.2015 im Klageverfahren gegen Berndt Kältetechnik zum Schriftsatz der Gegenseite vom 8.10.2015

» **STELLUNGNAHME vom 16.1.2016 zu Grimm's Märchen aus dem gegnerischen Schriftsatz vom 14.1.2016 mit insgesamt 27 Anlagen**

Wir haben am 5.2.2016 eine Klageerweiterung bei Gericht eingereicht, weil unsere unnötigen Kosten durch das Verhalten von Herrn Berndt jeden Tag weiter ansteigen.

Der Anwalt von Herrn Berndt hat seit seinem letzten Schriftsatz vom 14.1.2016 selbst auf die Klageerweiterung nicht mehr reagiert. Das muss man verstehen, es kann einem Rechtsanwalt natürlich auch keinen Spaß machen, wenn die Gegenseite die Behauptungen des eigenen Mandanten Wort für Wort widerlegen und BEWEISEN kann, s. hierzu:

» **Auflistung der einzelnen Schreiben Berndt Kältetechnik nach Monaten**

Dieser gesamte Schriftverkehr ist jeweils zweimal belegbar, einmal durch den Vermerk auf der jeweiligen E-Mail sowie auf dem Sendeprotokoll der jeweiligen Faxe, mit Datum und Uhrzeit.

Bei mir drängt sich mehr und mehr der Verdacht auf, so kann sich nur jemand verhalten, der eine Versicherung hat, auf die er letztendlich den Schaden „abwälzen“ kann und deshalb möchte ich Sie von diesem Vorgang in Kenntnis setzen.

Auf meiner Homepage finden Sie eine Menge Eintragungen. Für Sie als Versicherer interessant sind sicherlich auch noch die Schreiben an die Firma Mitsubishi:

» **SCHREIBEN AN DIE FIRMA MITSUBISHI , dem Lieferanten der**

Wärmepumpe, vom 16.11.2015

» das dürfte m.E. auch die eine oder andere Berufshaftpflicht-Versicherung interessieren

» **SCHREIBEN AN DIE FIRMA MITSUBISHI VOM 18.12.2015 MIT NEUEN WICHTIGEN FRAGEN**

Abschließend möchte ich zu der ganzen Sache noch folgendes hinzufügen:

Meiner Meinung nach hat sich Herr Berndt in den Kopf gesetzt, ich „stümpere“ bei Herkenrath weiter, koste es, was es wolle.

Aber das ist ein gewaltiger Irrtum, nach 1 ½ Jahren muss wohl niemand mehr einem Handwerker erlauben, weiterhin herumzustümpern.

Also sind die Kosten für das Gerichtsverfahren, den Sachverständigen, die Anwälte, den Streitverkündeten, die weiteren nun geplanten umfangreichen und kostspieligen Feststellungen hier im Haus nichts weiter als eine

vollkommen „mutwillige und sinnlose Tat des Herrn Berndt“. Hierbei muss man noch bedenken, Herr Berndt besaß die „Stirn“, der Firma Zeeh den Streit zu erklären, anstatt sich bereits im März / April 2014 mit der Bitte um Hilfe an die Firma Zeeh zu wenden. So muss dieser Mann bzw. bei Gericht sein Anwalt jeweils eine Strecke von rd. 1.000 km zurücklegen.

Uns soll das recht sein, wenn Herr Berndt so viel Geld hat, soll er das ruhig für diese Dinge ausgeben, „stümpern“ tut der hier allerdings nicht mehr, selbst wenn er sich auf den Kopf stellen sollte.

Ich kann mir ja in meinen kühnsten Träumen nicht vorstellen, dass wir bei dieser Sach- und Beweislage den Prozess verlieren könnten oder es Herrn Berndt gestattet würde, hier weiter seine „Kunststücke auszuprobieren“.

Unser Vertrauen in diese Firma ist restlos erschüttert. Hierzu muss man noch anmerken: Wir sind schon mindestens dreimal von den Mitarbeitern von Herrn Berndt hintergangen und auf nicht unerhebliche Kosten „getrieben“ worden:

1. Es wurde ein falsches Dreiwegeventil eingebaut, welches von der Firma Berndt in einem Zeitraum von Februar 2014 bis Mitte September 2014 NICHT bemerkt wurde. Daher verbrauchte die Anlage in diesem Zeitraum einen unglaublichen Strom, den wir natürlich zahlen mussten und nun zurückfordern. Die Firma Mitsubishi entdeckte dann diesen gravierenden Mangel innerhalb von 2 Stunden (zwischenzeitlich war dadurch bedingt ein Kompressor defekt).
2. Wir und auch Herr Berndt selbst wurden von einem Mitarbeiter über Monate hinweg dreist und frech belogen, dass eine Fußbodenheizung gespült worden sei. Im Februar 2015 stellte sich dann endlich heraus, dass das nicht geschehen war, weil es

angeblich zunächst nicht möglich war!!! Hier muss man sich vorstellen, dieser besagte Mitarbeiter veranstaltet hier sehenden Auges die unmöglichsten Dinge, weil die WP immer wieder auf Störung ging, die Lüftungsanlage rund um die Uhr lief usw. usw., obwohl er ganz genau wußte, das klappt deshalb nicht, weil ich als Mitarbeiter schlicht und ergreifend zu FAUL bin, die Fußbodenheizung zu spülen.

3. Von Ende November 2014 bis Ende April 2015 war der Bivalenzpunkt auf +15°C gestellt, so dass die Wärmepumpe nicht arbeitete.

Dieses unverschämte Verhalten ist typisch für den ganzen Auftrag. Zunächst einmal war Herr Berndt noch nicht einmal in der Lage, eine Auftragsbestätigung konform zu dem Angebot zu schreiben, s. hierzu:

[» Antwortschreiben an Herrn Landrat Dr. Jürgen Pföhler vom 5.3.2016](#)

[» Angebot Nr. 2013802 vom 20.11.2013 der Firma Berndt Kältetechnik an Karl Herkenrath](#)

[» Auftragsbestätigung Nr. 2013050 vom 4.12.2013 der Firma Berndt Kältetechnik an Karl Herkenrath](#)

[» Angebot der Firma Zeeh vom 13.11.2012 an die Firma Berndt Kältetechnik und](#)

[» Auftragsbestätigung der Firma Zeeh vom 12.12.2013 an die Firma Berndt Kältetechnik](#)

Das **Angebot stimmt bei den zwei wichtigsten Positionen**, nämlich den Angaben zu der **Wärmepumpe und dem Multifunktionsspeicher nicht mit der Auftragsbestätigung überein**. Ferner stimmen weder das Angebot noch die Auftragsbestätigung wiederum mit der Auftragsbestätigung der Firma Zeeh überein.

Wie soll so eine Anlage funktionieren? Es steht noch nicht einmal genau fest, was für ein Multifunktionsspeicher hier steht.

Herr Berndt kann doch nicht allen Ernstes so naiv sein, dass der immer noch in dem Glauben herumläuft, der bringt unsere Wärmepumpe irgendwann ans Laufen, der macht hier rein gar nichts mehr, eher würde ich eine DEMO gegen das Stümpertum vor dem Brandenburger Tor organisieren.

Ich könnte noch tagelang weiterschreiben, aber ich will Sie ja nicht völlig ermüden.

Falls der geschilderte Vorfall für Sie von Interesse ist bzw. Sie davon vielleicht sogar betroffen sind, können Sie sich gerne jederzeit mit mir bezüglich weiterer Informationen in Verbindung setzen.

Für heute verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Nachrichtlich auch an:

Herrn Hauptgeschäftsführer Klaus Richard Bergmann,
c/o _BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin

(hier ist es allerdings nicht gewiss, ob das die richtige Berufsgenossenschaft ist, da man mir am Telefon mitgeteilt hat, es ist „sozusagen geheim“, wer in welcher Berufsgenossenschaft ist – klar, Stümper genießen in diesem Land anscheinend noch einen besonderen Schutz)

Sehr geehrter Herr Bergmann,

falls Sie nicht der richtige Ansprechpartner sein sollten, wäre es sehr nett, wenn Sie die Güte hätten, mir die richtige Berufsgenossenschaft mitzuteilen.